Schmid & Tritschler
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eigenbetrieb EIU seehäsle

Max-Stromeyer-Str. 166/168

78467 Konstanz

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Finanzamt Konstanz
Steuer-Nr. 09049/03120

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025 2
2. Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2025 4
3. Liquiditätsrechnung für das Geschäftsjahr 2025 5
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2025 mit Entwicklung der Liquidität 7
4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 7
4.2 Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses 7
4.3 Angaben zur Bilanzierung und Bewertung 7
4.4 Angaben zur Bilanz 8
4.5 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 12
4.6 Sonstige Angaben 16
Entwicklung der Liquidität 17
5. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 19
5.1 Allgemeines 19
5.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs 2025 20
5.3 Vergleich der Planansätze mit dem Rechnungsergebnis 2025 23
5.4 Sonstige wesentliche Vorgänge im abgelaufenen Geschäftsjahr 24
5.5 Voraussichtliche zukünftige Entwicklung 25
5.6 Chancen und Risiken 26

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024.

1. **Handelsrechtliche Bilanz** zum 31. Dezember 2025
nach § 8 Absatz 1 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Absatz 1 EigBG

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	411.865,78		420.052,78
2. technische Anlagen und Maschinen	100.123,00		127.412,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.285,82		16.906,56
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	112.039,22		94.348,22
		637.313,82	658.719,56
		637.313,82	658.719,56
B. Umlaufvermögen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1.3 gegenüber Dritten	169.792,21		134.933,70
		169.792,21	134.933,70
4. sonstige Vermögensgegenstände			
4.1 gegenüber dem Landkreis	19.370,25		149.626,02
4.3 gegenüber Dritten	111.233,45		41.419,81
		130.603,70	191.045,83
		300.395,91	325.979,53
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		971.572,70	534.263,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten		22.535,35	8.361,11
Bilanzsumme		1.931.817,78	1.527.323,92

1. **Handelsrechtliche Bilanz** zum 31. Dezember 2025
nach § 8 Absatz 1 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Absatz 1 EigBG

PASSIVA

		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II.	Kapitalrücklagen	964.649,98		1.066.446,44
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-158.126,06		-101.796,46
			831.523,92	989.649,98
B.	**Sonderposten**			
I.	für Investitionszuweisungen			
2.	von Dritten		132.950,78	128.794,63
C.	**Rückstellungen**			
3.	sonstige Rückstellungen		48.100,00	18.400,00
D.	**Verbindlichkeiten**			
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
	2.3 gegenüber Dritten		182.764,56	212.077,48
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
	4.1 gegenüber dem Landkreis	1.652,63		1.133,58
	4.3 gegenüber Dritten	734.825,89		177.268,25
			736.478,52	178.401,83
			919.243,08	390.479,31
Bilanzsumme			1.931.817,78	1.527.323,92

Die Zeilen ohne Werte (Nullwerte) werden nicht dargestellt, die Postennummerierung aus der Anlage 6 zu § 8 Absatz 1 EigBVO-HGB wird jedoch beibehalten.

2. **Erfolgsrechnung** vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 nach § 9 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Absatz 1 EigB

		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	1.158.075,55	1.605.007,48
4.	sonstige betriebliche Erträge	66.483,00	55.828,09
5.	Materialaufwand:		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	199.913,28
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.199.878,49	1.367.195,39
		1.199.878,49	1.567.108,67
7.	Abschreibungen:		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.096,74	38.326,20
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	133.767,55	150.543,20
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.941,83	6.653,96
15.	**Ergebnis nach Steuern**	**-158.126,06**	**-101.796,46**
17.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**-158.126,06**	**-101.796,46**
	nachrichtlich		
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00	121.700,00

Die Zeilen ohne Werte (Nullwerte) werden nicht dargestellt, die Postennummerierung aus der Anlage 1 zu § 9 EigBVO-HGB wird jedoch beibehalten.

3. **Liquiditätsrechnung** vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 nach § 10 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Absatz 1 EigBG

Nr.		Ergebnis 2024 EUR	Fort-geschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis/Ansatz (Spalten 3 - 2) 2025 EUR
		1	2 [1]	3	4
	Mindestgliederungsschema I direkte Methode				
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	2.560.434,07	1.035.000,00	1.217.796,03	182.796,03
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.941,48	0,00	241.399,32	241.399,32
4	**Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 bis 3)**	**2.558.492,59**	**1.035.000,00**	**1.459.195,35**	424.195,35
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-2.833.398,99	-1.344.550,00	-980.891,13	363.658,87
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.851,09		-9.009,49	-9.009,49
8	**Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 5 bis 7)**	**-2.823.547,90**	**-1.344.550,00**	**-989.900,62**	354.649,38
9	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)**	**-265.055,31**	**-309.550,00**	**469.294,73**	**778.844,73**
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	600,00	0,00	0,00	0,00
16	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)**	**600,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-33.658,46	-980.000,00	-17.691,00	962.309,00
21	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)**	**-33.658,46**	**-980.000,00**	**-17.691,00**	**962.309,00**
22	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)**	**-33.058,46**	**-980.000,00**	**-17.691,00**	**962.309,00**
23	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 9 und 22)**	**-298.113,77**	**-1.289.550,00**	**451.603,73**	**1.741.153,73**
24	Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen [2]	121.700,00	343.650,00	0,00	-343.650,00
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen des Landkreises	0,00	980.000,00	24.960,00	-955.040,00
30	**Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)**	**121.700,00**	**1.323.650,00**	**24.960,00**	**-1.298.690,00**
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-29.823,19	-29.313,00	-29.312,92	0,08
37	Gezahlte Zinsen	-6.653,96	-7.000,00	-9.941,83	-2.941,83
38	**Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)**	**-36.477,15**	**-36.313,00**	**-39.254,75**	**-2.941,75**
39	**Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)**	**85.222,85**	**1.287.337,00**	**-14.294,75**	**-1.301.631,75**

3. **Liquiditätsrechnung** vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 nach § 10 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Absatz 1 EigBG

Nr.		Ergebnis 2024 EUR	Fort-geschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis/Ansatz (Spalten 3 - 2) 2025 EUR
		1	2 [1]	3	4
40	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 23 und 39)**	**-212.890,92**	**-2.213,00**	**437.308,98**	**439.521,98**
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln [4]	747.154,64	169.974,00	534.263,72	364.289,72
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 44 und 49)	-212.890,92	-2.213,00	437.308,98	439.521,98
48	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres [4] (Saldo aus den Summen Nummern 46 und 47)**	**534.263,72**	167.761,00	**971.572,70**	803.811,70
	Kassenbestand lt. Bilanz	**534.263,72**	167.761,00	**971.572,70**	803.811,70
	nachrichtlich:				
49	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende [5]	534.263,72		971.572,70	
50	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00		0,00	

[1] Ansatz inklusive aller Nachtragswirtschaftspläne

[2] Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen des Landkreises (auch Vorauszahlungen)

[3] Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an den Landkreis (auch Vorauszahlungen)

[4] Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen.

[5] Die Ermittlung des Endbestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende hat entsprechend den Vorgaben des Musters in der Anlage 8 zu erfolgen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 16 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in Verbindung mit § 10 EigBVO-HGB um eine Liquiditätsrechnung zu ergänzen. Diese wird nach der direkten Methode ermittelt. Die Zeilen ohne Werte (Nullwerte) werden nicht dargestellt, die Nummerierung aus der Anlage 7 der EigBVO-HGB wird jedoch beibehalten.

4. Anhang für das Geschäftsjahr 2025 mit Entwicklung der Liquidität

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Eigenbetrieb EVU "seehäsle" wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind größtenteils im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

4.2 Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsrechnung) erfolgt nach der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe vom 1. Oktober 2020 auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (Eigenbetriebsverordnung-HGB - EigBVO-HGB).

Darüber hinaus wurde der Posten Sonstige Vermögensgegenstände entsprechend den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiter untergliedert (§ 8 EigBVO-HGB).

Zudem ist der Jahresabschluss gemäß § 16 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in Verbindung mit § 10 EigBVO-HGB um eine Liquiditätsrechnung zu ergänzen. Diese wird nach der direkten Methode ermittelt, wobei Zeilen ohne Werte (Nullwerte) nicht dargestellt werden.

Als Eigenbetrieb ist eine Eintragung im Handelsregister nicht notwendig. Die Firma und der Sitz laut Betriebssatzung ist Eigenbetrieb EIU seehäsle, Konstanz.

4.3 Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

4.4 Angaben zur Bilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweise ich auf den Anlagennachweis zum 31. Dezember 2025 auf der folgenden Seite.

Anlagennachweis vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Eigenbetrieb EIU seehäsle

Konstanz

Posten des Anlagevermögens	AHK				Abschreibungen				Restwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-bestand	Zugang Abgang-	Umbuchungen	Endstand	Anfangs-bestand	im Wirtschafts-jahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des voran-gegangenen Wirtschafts-jahres	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungs-satz	Durch-schnitt-licher Rest-buch-wert
1	EUR 2	EUR 3, 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v.H. 13	v.H. 14
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund-stücken	566.376,19			566.376,19	146.323,41	8.187,00		154.510,41	411.865,78	420.052,78	1,45	72,72
2. technische Anlagen und Maschinen	434.374,97			434.374,97	306.962,97	27.289,00		334.251,97	100.123,00	127.412,00	6,28	23,05
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.187,33			52.187,33	35.280,77	3.620,74		38.901,51	13.285,82	16.906,56	6,94	25,46
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	94.348,22	17.691,00		112.039,22	0,00			0,00	112.039,22	94.348,22		100,00
Summe Sachanlagen	**1.147.286,71**	**17.691,00**		**1.164.977,71**	**488.567,15**	**39.096,74**		**527.663,89**	**637.313,82**	**658.719,56**	**3,36**	**54,71**
Summe Anlagevermögen	**1.147.286,71**	**17.691,00**		**1.164.977,71**	**488.567,15**	**39.096,74**		**527.663,89**	**637.313,82**	**658.719,56**	**3,36**	**54,71**

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten antizipative Forderungen in Höhe von TEUR 0,0 (im Vorjahr in Höhe von 4,3) aus den Jahresendabrechnungen für Strom und Wasser/Abwasser, in Höhe von TEUR 111,2 (im Vorjahr in Höhe von 11,4) aus erst im Folgejahr abzugsfähiger Vorsteuerbeträge sowie in Höhe von TEUR 0,0 (im Vorjahr in Höhe von TEUR 25,6) Forderungen aufgrund beantragter Landeszuschüsse "D-Ticket" und "Jugendticket BW".

Zudem enthalten die sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen gegenüber dem Landkreis Konstanz, welche sich aus einem Investitionszuschuss in Höhe von TEUR 16,4 (im Vorjahr in Höhe von TEUR 23,7) und Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 2,9 (im Vorjahr TEUR 125,9) zusammensetzen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Die unterjährig erhaltenen Zuschüsse des Landkreises Konstanz in Höhe von TEUR 0,0 (im Vorjahr in Höhe von TEUR 121,7) wurden direkt in der allgemeinen Rücklage erfasst.

Kapitalzuschüsse und Zuwendungen Dritter

Der Passivposten "Empfangene Investitionszuschüsse" enthält den Zuschuss nach dem Entflechtungsgesetz (ehem. GVFG) in Höhe von € 167.361,00 und zwei Zuschüsse der DB Projektbau GmbH für Elektranden in Höhe von zusammen € 7.394,02. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionen über einen Zeitraum zwischen 10 und 33 Jahren aufgelöst. Der jährliche Auflösungsbetrag beträgt bis einschließlich 2018 € 8.254,34. Aufgrund der im Laufe des Jahres 2019 vollständig abgeschriebenen Investition mit der Nutzungsdauer von 10 Jahren verringerte sich der Auflösungsbetrag für das Jahr 2019 auf € 7.944,99 und aufgrund der im Laufe des Jahres 2020 vollständig abgeschriebenen Investition mit der Nutzungsdauer von 11 Jahren verringert sich der Auflösungsbetrag für das Jahr 2020 nunmehr auf € 6.834,33 und ab 2021 auf € 6.286,28.

In 2015 wurden Mittel für den Bau des Erdtanks in Stockach angefordert. Der Zuschuss nach dem Landesverkehrsinfrastrukturgesetz (LGVFG) wurde in Höhe von € 98.574,00 bewilligt und davon € 85.000,00 als Abschlag in 2015 und der Restbetrag von € 13.574,00 in 2017 ausgezahlt. Der Zuschuss wird entsprechend der Nutzungsdauer der einzelnen Investitionen über einen Zeitraum zwischen 14 und 33 Jahren aufgelöst. Der jährliche Auflösungbetrag beträgt bis einschließlich 2016 € 5.273,67 und wegen der Auszahlung des Restbetrages ab 2017 € 6.115,83.

Zudem wurden in 2015 Mittel für die Installation einer dynamischen Fahrgastanzeige (Sonderprogramm 2016 für "fahrgastseitige Maßnahmen") beantragt. Dieser Zuschuss nach dem Landeseisenbahn-finanzierungsgesetz (LEFG) wurde in Höhe von € 39.000,00 bewilligt und im Dezember 2017 ausbezahlt. In

2018 wurden diese Mittel für drei dynamische Schriftanzeigen verwendet. Die nicht verwendeten Mittel in Höhe von € 27.672,63 wurden am 17.04.2018 an das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg zurückbezahlt. Der verwendete Zuschuss von € 11.327,37 wird entsprechend der Nutzungsdauer der Investition über einen Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst. Der jährliche Auflösungsbetrag beträgt ab 2019 € 1.132,74.

Desweiteren wurden Mittel zur "Grunderneuerung des Stellwerks Stockach" beim Landkreis Konstanz beantragt und bewilligt. Für die im Geschäftsjahr angefallenen Planungskosten in Höhe von EUR 17.691,00 wurden Zuschüsse im Geschäftjahr von EUR 1.248,00 und im Folgejahr von EUR 16.443,00 ausbezahlt. Zusammen mit dem im Geschäftsjahr für das Vorjahr ausbezahlten Zuschuss von EUR 23.712,00 ergibt dies in Summe EUR 41.403,00. Die jährliche Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer erfolgt erst nach Fertigstellung des Stellwerks.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen für im Geschäftsjahr erbrachte Leistungen, für die GPA-Finanzprüfung sowie für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten teilen sich wie folgt auf die Restlaufzeiten auf:

	Gesamtbetrag EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR
Darlehen LBBW Bank	182.764,56	26.470,22	113.072,29	43.222,05
Darlehen Spk. Bodensee	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	182.764,56	26.470,22	113.072,29	43.222,05

Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis in Höhe von TEUR 1,7 (im Vorjahr in Höhe von 1,1) enthalten.

4.5 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Konto	Bezeichnung	2025 EUR	2024 EUR
4001	Zuschüsse EKrG, GVFG u.ä.	565.639,00	878.566,71
4099	Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	13.534,85	13.534,85
4300	Fahrgeldeinnahmen VHB 7 %	0,00	582,86
4303	Zuschuss Schwerbehindertenbeförderung 7 %	0,00	5.424,21
4404	Erlöse Weiterberechnung Kosten an DB Regio 19%	613,50	202.265,59
4406	Erlöse Nutzung Serviceeinrichtungen an DB Regio 19%	68.491,27	56.202,45
4337	Erlöse §13b UStG (Leerrohr, Kabelkanäle)	9.881,45	9.881,45
4409	Erlöse aus Trassen- und Stationsgebühren 19 %	498.115,48	437.949,36
4862	Erlöse aus Vermietung Container 19 %	1.800,00	600,00
	Summe	**1.158.075,55**	**1.605.007,48**

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf die Betriebsbereiche auf:

	2025 EUR	2024 EUR
EVU - Eisenbahnverkehrsunternehmen	0,00	6.007,07
EIU - Eisenbahninfrastrukturunternehmen	1.158.075,55	1.599.000,41
Summe	**1.158.075,55**	**1.605.007,48**

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 ging der Betrieb des EVU seehäsle in die Aufgabenträgerschaft des Landes Baden-Württemberg über. Die Zuständigkeit für die Infrastruktur der Schienenstrecke Stahringen-Stockach verbleibt weiterhin beim Landkreis.

Bei den im Vorjahr im Tätigkeitsbereich des EVU noch angefallenen Erträge und Aufwendungen handelte es sich ausschließlich um periodenfremde sonstige betriebliche Erträge (Restbetrag Zuschuss Jugend-Ticket BW 2023) in Höhe von EUR 32.116,09 sowie um periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von EUR 6.007,07 und periodenfremde Aufwendungen (Ergänzung Schlussabrechnung 2023 Verkehrsvertrag SWEG) in Höhe von EUR 8.653,47, welche allesamt aus Schlussabrechnungen bzw. Nachzahlungen für das Jahr 2023 resultierten.

Auch in 2025 sind aufgrund der im Dezember 2025 erfolgten Endabrechnungen der VHB noch den Tätigkeitsbereich des EVU betreffende Erträge angefallen. Für den Rettungsschirm "9-Euro-Ticket" 2022 wurde eine Schlusszahlung von EUR 19.345,02 und für den Corona-Rettungsschirm 2021 eine Schlusszahlung von EUR 29.446,98 geleistet, welche im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls periodenfremde Erträge darstellen und jeweils in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind.

Die ab 2024 ansonsten angefallenen Erträge und Aufwendungen betreffen ausschließlich den Tätigkeitsbereich EIU.

Eine Aufgliederung der Erträge und Aufwendungen nach den Tätigkeitsbereichen EVU und EIU entfällt daher ab 2025.

Die Abweichungen zum Vorjahr sind wie folgt zu erklären:

Konto 4001:
Da das Unternehmen seit 2012 Eigentümerin der Schienenstrecke ist, können generell Sanierungsarbeiten am Gleiskörper mit Landeszuschüssen gefördert werden. Das Unternehmen stellt für das Sanierungsprogramm regelmäßig Zuschussanträge. Für 2025 wurden Zuschüsse für das Oberbauprogramm 2025 in Höhe von TEUR 565,6 (im Vorjahr: für das Oberbauprgramm 2024 in Höhe von TEUR 658,6) ausbezahlt. Im Vorjahr wurde zudem der anteilige Zuschuss für das Oberbaupgrogramm 2023, welcher erst in 2024 verwendet wurde, in Höhe von TEUR 199,2 im Geschäftsjahr (und nicht in 2023 bei Auszahlung) ertragswirksam in den Umsatzerlösen berücksichtigt.
Im Vorjahr wurden zudem für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen für Bundes- und Landstraßen TEUR 20,7 für das Kalenderjahr 2023 als periodenfremde Ausgleichsbeträge erstattet. Für das Kalenderjahr 2024 liegen noch keine Bescheide vor, weshalb im Geschäftsjahr 2025 die Ausgleichsbeträge für das Kalenderjahr 2024 nicht ertragswirksam berücksichtigt wurden.

Konto 4404 und 5205 und 5904:
Nach Übernahme des Betriebes "Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr" durch das Land BW zum 10. Dezember 2023 wurde vorübergehend bis Juni 2024 der Dieselkraftstoff durch das EIU seehäsle gekauft und 1:1 an die DB Regio weiterberechnet. Letztmals im Vorjahr entsprach dieser Umsatzerlös in Höhe von TEUR 199,9 betragsmäßig den im Materialaufwand enthaltenen Aufwendungen für bezogene Waren (Konto 5205).
Ab Juli 2024 erfolgt dann die Weiterberechnung anfallender Instandhaltungskosten des Grenzwertgebers der Tankanlage an die DB Regio. Auch dieser Umsatzerlös in Höhe von TEUR 0,6 (im Vorjahr in Höhe von TEUR 2,4) entspricht 1:1 den in den Aufwendungen für bezogene Leistungen (Konto 5904) enthaltenen und weiterberechneten Kosten.

Konto 4406:
Die Abrechnungen an die DB Regio erfolgten für die Nutzung der Serviceeinrichtungen (Dieselbezug, Abstellgleis, Elektranten), wobei der gegenüber dem Vorjahr gestiegene Erlös ausschließlich aus den Serviceleistungen aus dem gestiegenen Dieselbezug resultiert.

Konto 4409:
Die Trassenpreise wurden zur Fahrplanperiode 2025 neu berechnet. Zudem erfolgte eine Neuberechnung ab 14. Dezember 2025, welche für die Monate Januar bis November zu leichten und ab Mitte Dezember zu deutlichen monatlichen Erlössteigerungen aus Trassen- und Stationsgebühren gegenüber dem Vorjahr führten.

Konto 4862:
Der im August 2024 von der SWEG gekaufte Aufenthaltscontainer wird ab September 2024 an die DB Regio vermietet.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Konto	Bezeichnung	2025 EUR	2024 EUR
5202	Reparaturen / Instandhaltung von Bauwerken	133.082,84	59.919,32
5203	Reparaturen von Bahnübergängen	0,00	42,02
5204	Reparaturen / Instandhaltung von Gleiskörpern	622.496,91	892.856,64
5206	Reparaturen / Instandhaltung Container	5.682,10	0,00
5901	Kosten Verkehrsleistung HzL	0,00	8.653,47
5902	Kosten Infrastruktur HzL und DB	404.011,07	386.831,94
5904	Fremdleistungen Tankanlage / Ölabscheideanlage	34.605,57	18.892,00
	Summe	**1.199.878,49**	**1.367.195,39**

Konto 5202 und 5203:
Für die Reparatur von Bauwerken sind im Geschäftsjahr Aufwendungen für Brückensanierungen (vor allem "Biberbrücke") von TEUR 133,1 (im Vorjahr in Höhe von TEUR 59,9) angefallen.
Für die Reparatur von Bahnübergängen sind in 2025 wie im Vorjahr keine nennenswerten Kosten angefallen.

Konto 5204:
Die Baumaßnahmen an den Gleiskörpern in Höhe von insgesamt TEUR 622,5 (im Vorjahr in Höhe von insgesamt TEUR 892,9) beinhalten die Kosten für Gleisumbau in Höhe von TEUR 393,9, Ultraschallfehlerbeseitigungen in Höhe von TEUR 188,7 sowie Stopfarbeiten und Vegetationskontrolle samt -rückschnitt in Höhe von TEUR 39,9 jeweils aus dem Oberbauprogramm 2025 (im Vorjahr die Kosten für Durchlasserneuerungen und Gleisumbau aus dem Oberbauprogramm 2024 in Höhe von TEUR 687,3 und in Höhe von TEUR 205,5 die Kosten für die erst im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten restlichen Arbeiten aus dem Oberbauprogramm 2023).

Konto 5206:
Für den im Vorjahr angeschaffte und an die DB Regio vermietete Aufenthaltscontainer sind im Geschäftjahr Instandhaltungskosten von TEUR 5,7 (im Vorjahr TEUR 0,0) angefallen.

Konto 5901:
Hier wurden sämtliche Kosten aus dem Verkehrsvertrag mit der SWEG Schienenwege GmbH für die Verkehrsleistungen des seehäsle erfasst. Im Vorjahr sind letztmals lediglich noch periodenfremde Aufwendungen aus einer Ergänzung zur Schlussabrechnung für 2023 in Höhe von TEUR 8,7 angefallen, da zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 der Betrieb des EVU seehäsle in die Aufgabenträgerschaft des Landes Baden-Württemberg überging.

Konto 5902:
Hier werden alle Kosten aus der Unterhaltung der Infrastruktur dargestellt. Die monatlichen Abschläge aus dem Infrastrukturvertrag entsprechen im Geschäftsjahr mit TEUR 381,9 in etwa denen des Vorjahres in Höhe von TEUR 383,6. Im Vergleich zum Vorjahr resultieren die Kostensteigerungen daher vor allem aus der zu erwarteten Schlussrechnung, welche für 2025 mit TEUR 21,0 die Schlussrechnung für das Vorjahr (TEUR 2,1) übersteigt.

Konto 5904:
Der Anstieg der Kosten um TEUR 15,7 gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus der Mängelbeseitigung der Tankstelle nach der TÜV-Prüfung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Konto 6300 bis 6644 und 6841:
Unter diesen Konten werden alle sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie Versicherungen, Raum- und Personalkosten LRA etc. zusammengefasst. Der Verwaltungskostenbeitrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4,0 verringert. Die Erhöhung der sonstigen Abgaben um TEUR 5,9 gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus der Gebührenfestsetzung für die Prüfung der Eisenbahninfrastruktur im Geschäftsjahr. Zudem haben sich unter anderem auch die Stromkosten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1,6 erhöht. Der sonstige betriebliche Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten der im laufenden Geschäftsjahr empfangenen Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 17,7 (im Vorjahr TEUR 23,7) entspricht wie im Vorjahr dem sonstigen betrieblichen Ertrag aus dem bewilligten Investitionszuschuss durch den Landkreis Konstanz (Konto 4975) und ist in Summe somit ergebnisneutral.

Konto 6825 bis 6830:
Die Kosten für Rechts- und Beratungskosten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15,3 gesunken und resultieren im Wesentlichen aus Beratungsleistungen in Zusammenhang mit den Trassenpreisen sowie aus Beratungen betreffend dem Infrastrukturvertrag sowie aus der Markenüberwachung "seehäsle" in Deutschland, in der Schweiz und in Österreich. Die Abschluss- und Prüfungskosten (inkl. der Kosten aus der Rückstellungsbildung für anstehende GPA-Prüfungen) sind mit TEUR 19,0 gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 20,0 leicht gesunken. Die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 0,4 gestiegenen Buchführungskosten resultieren aus benötigten Hilfestellungen samt IT-Support durch das Steuerbüro.

Konto 6785 und 6960:
Dem im Vorjahr angefallenen periodenfremden Aufwand aus der Berücksichtigung des Rückzahlungsanspruches des Verkehrsministeriums betreffend dem Oberbauprogramm 2021 von TEUR 5,5 sowie den im Vorjahr angefallenen Kosten für Feuerwehreinsätze in Höhe von TEUR 1,5 stehen im Geschäftsjahr sonstige betriebliche Aufwendungen für Wach- und Schutzdienst von TEUR 8,0 gegenüber.

Auswirkungen steuerrechtlich begründeter Maßnahmen auf das Jahresergebnis

Das handelsrechtliche bzw. eigenbetriebsrechtliche Ergebnis stimmt mit dem steuerlichen Ergebnis überein. Insoweit enfällt eine abweichende Steuerbilanz oder eine Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV.

Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen.

Ergebnisverwendung / Verlustvortrag

Das Eisenbahninfrastrukturunternehmen EIU seehäsle schloss das Geschäftsjahr mit einem Verlust von EUR -158.126,06 ab. Der Verlust soll aus der allgemeinen Rücklage beglichen werden.

4.6 Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen des EVU "seehäsle"

Betriebsleiter/in: Dr. Maria Kaufhold

Die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleitung erfolgt gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht.

Mitglieder des Betriebsausschusses 2025

Der Betriebsausschuss ist mit dem Technischen und Umweltausschuss (TUA) personengleich.

Vorsitzender: Landrat Zeno Danner

Zusammensetzung des TUA für die Amtsperiode 2024 - 2029:

ab 20. Oktober 2025:

CDU	Grüne	FW
Friedrich, Stefan	Edelmann-Ohler, Dr. Eva	Both-Pföst, Dr. Hubertus
Harsch, Frank	Henke, Regina	Faden, Jürgen
Hölzl, Manfred	Krüßmann, Christoph	Klinger, Dr. Michael
Katter, Susen	Luick, Prof. Dr. Rainer	Koßmehl, Christian
Leichenauer, Stefan		
Schäuble, Martin		
Schmid, Andreas		
Schneble, Martin		

SPD	AFD	FDP	FG JuFoDiLi
Schrott, Walafried	Bennert, Olaf	Schmidt, Stefan	Vögt, Verena
Storz, Hans-Peter	Pröll, Reinhard		
Zähringer, Markus			

bis 19. Oktober 2025:

CDU	Grüne	FW
Friedrich, Stefan	Edelmann-Ohler, Dr. Eva	Both-Pföst, Dr. Hubertus
Harsch, Frank	Henke, Regina	Klinger, Dr. Michael
Hölzl, Manfred	Krüßmann, Christoph	Koßmehl, Christian
Katter, Susen	Luick, Prof. Dr. Rainer	
Leichenauer, Stefan		
Schäuble, Martin		
Schmid, Andreas		
Schneble, Martin		

SPD	AFD	FDP	FG JuFoDiLi
Schrott, Walafried	Stauch, Michael	Keck, Jürgen	Vögt, Verena
Storz, Hans-Peter	Wentzel, Manuel	Schmidt, Stefan	
Zähringer, Markus			

4.7 Entwicklung der Liquidität

(nach § 11 EigBVO-HGB in Verbindung mit § 16 Absatz 1 EigBG)

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten [1]	Liquiditätsrechnung	
			Vorjahr 2024 EUR	Rechnungsjahr 2025 EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [2]	747.154,64	534.263,72
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-265.055,31	469.294,73
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-33.058,46	-17.691,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	85.222,85	-14.294,75
6	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)**	**534.263,72**	**971.572,70**
9	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**534.263,72**	**971.572,70**
11	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**534.263,72**	**971.572,70**
13	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	**534.263,72**	**971.572,70**

[1] Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

[2] Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

[3] Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestand. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

[4] Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Die Zeilen ohne Werte (Nullwerte) werden nicht dargestellt, die Nummerierung aus der Anlage 8 zu § 11 Satz 2 EigBVO-HGB wird jedoch beibehalten.

Unterschrift der Betriebsleitung

Konstanz, 12. Juni 2026

Dr. Maria Kaufhold
- Betriebsleiterin -

Lagebericht zum Jahresabschluss seehäsle 2025

5.1 Allgemeines

Der Eigenbetrieb EIU seehäsle – bis zum 31.12.2024 unter der Bezeichnung EVU seehäsle geführt – wurde am 10. Dezember 2006 gegründet und zunächst als Regiebetrieb im kameralen Haushalt des Landkreises Konstanz betrieben. Mit Inkrafttreten der Betriebssatzung zum 1. Januar 2008 erfolgte die Umstellung auf einen Eigenbetrieb mit dem Betriebszweck der Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie dem erforderlichen Unterhalt der dafür genutzten Bahnstrecke.

Der Eigenbetrieb betreute den Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke Radolfzell–Stockach. Die Teilstrecke zwischen Stahringen und Stockach war zunächst von der Deutschen Bahn gepachtet, wurde jedoch am 27. Juni 2012 vom Landkreis Konstanz übernommen und befindet sich seither im Eigentum des Eigenbetriebs.

Für die operative Durchführung des Bahnbetriebs sowie den Streckenunterhalt war ursprünglich die Hohenzollerische Landesbahn (HzL) verantwortlich. Nach deren Integration in die SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG im Jahr 2018, gingen diese Aufgaben auf die SWEG Landesverkehrs-AG über. Während diese den Verkehr betrieb, wurde die Infrastruktur von der SWEG Schienenwege GmbH betreut. Der bestehende Verkehrsvertrag mit der SWEG Landesverkehrs-AG aus dem Jahr 2008 wurde im Jahr 2011 aus steuerlichen Gründen formell angepasst, ohne inhaltliche Änderungen.

Auf Grundlage der Genehmigungen des Innenministeriums Baden-Württemberg aus den Jahren 1995 und 2006 war der Landkreis Konstanz seit dem 1. Dezember 2006 sowohl Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) als auch Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU). Eine unbefristete Befreiung von den organisatorischen Trennungspflichten nach dem Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) wurde am 11. Februar 2019 durch die Bundesnetzagentur erteilt. Die Genehmigung zum Betrieb der öffentlichen Eisenbahninfrastruktur wurde zuletzt am 28. Oktober 2019 verlängert; die Genehmigung für den Personenverkehr erfolgte zum 1. Januar 2022.

Die eisenbahnrechtliche Betriebsleitung für den Infrastrukturbereich wird im Auftrag des Eigenbetriebs durch die SWEG wahrgenommen. Zum Eisenbahnbetriebsleiter Infrastruktur wurde im Jahr 2025 Herr Fabian Schübel bestellt. Ihm stehen Herr André Marlow, Herr Markus Remmel, Herr Claus Mohring und Herr Matthias Busch als Stellvertreter zur Seite.

Die seehäsle-Strecke beträgt insgesamt 17,428 km. Davon befinden sich 9,408 km im Eigentum des Eigenbetriebs (Abschnitt Stahringen–Stockach), während die restlichen 8,020 km zur Infrastruktur der Deutschen Bahn zählen. In Stockach grenzt die Strecke zudem an das Netz der Ablachtalbahn.

Mit der landesweiten Neuausschreibung des Netzes 54 durch das Land Baden-Württemberg wurde der Verkehrsbetrieb auf der seehäsle-Strecke neu vergeben. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 werden die Verkehrsleistungen nicht mehr von der SWEG Landesverkehrs-AG, sondern von DB Regio AG erbracht. Auftraggeber ist nun das Land Baden-Württemberg. Infolge dessen wurde die Genehmigung zur Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen zum 10. Dezember 2023 widerrufen. Der Eigenbetrieb ist seither ausschließlich als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) tätig. Mit Änderung der Betriebssatzung und Anzeige beim Ministerium für Verkehr, wird der Eigenbetrieb ab 2025 unter dem neuen Namen „EIU seehäsle“ geführt. Aufgrund der Änderung des Betriebszwecks des nunmehr Eisenbahninfrastrukturunternehmens entfallen teilweise Erläuterungen erstmalig im Lagebericht ab 2024.

5.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs 2025

Das Geschäftsjahr 2025 verlief im Rahmen der laufenden Betriebsführung des Eigenbetriebes ohne besondere Vorkommnisse. Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag wie im Vorjahr weiterhin auf der Verwaltung, Unterhaltung und Entwicklung der eigenen Eisenbahninfrastruktur. Betriebsabläufe und wirtschaftliche Entwicklung entsprachen im Wesentlichen dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb.

Die Umsatzerlöse 2025 reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr 2024, da weniger Zuschüsse eingingen und keine Fahrgeldeinnahmen sowie Zuschüsse zur Schwerbehindertenbeförderung mehr anfielen aufgrund des Wegfalls des Eisenbahnbetriebes seit Dezember 2023. Im Jahr 2025 wurden Umsatzerlöse von insgesamt rund 1.158.000 EUR erzielt. Dies entspricht einem Rückgang um rund 447.000 EUR im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024. Die Erträge aus Trassen- und Stationsgebühren lagen 2025, aufgrund der Neukalkulation, bei rund 498.000 EUR, rund 60.000 EUR höher als im Vorjahr, die Zuschüsse nach dem Programm des Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG) fielen rund 93.000 EUR geringer aus als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von rund 56.000 EUR auf 66.000 EUR, was vor allem aus der Endabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms der Coronapandemie resultiert.

Die Gesamtsumme der Aufwendungen im Geschäftsjahr 2025 liegt bei rund 1.383.000 EUR. Im Vorjahr lagen die Gesamtaufwendungen bei rund 1.763.000 EUR, insgesamt fallen die Gesamtaufwendungen

380.000 EUR geringer aus als im Vorjahr. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe fielen in 2025 nicht an, da die Dieselbeschaffung seit Mitte 2024 direkt über die DB Regio AG erfolgt.

Allein die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen rund 167.000 EUR unter dem Ergebnis 2024. In diesen Aufwendungen enthalten sind unter anderem die Kosten für Instandhaltung von Bauwerken in Höhe von 133.000 EUR, Instandhaltungsmaßnahmen an den Gleiskörpern in Höhe von 622.000 EUR sowie die Kosten aus dem Infrastrukturvertrag mit der SWEG Schienenwege GmbH von 404.000 EUR. Zudem wurden Instandhaltungskosten für den Container an der Tankstelle in Stockach verbucht sowie Fremdleistungen der Tankanlage wie beispielsweise regelmäßige Wartungen der Tankanlage, der Abscheideranlage sowie des Kompressors.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 17.000 EUR verringert. Dabei sind vor allem die Rechts- und Beratungskosten ausschlaggebend; diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr halbiert. Im Vorjahr fanden die Verhandlungen und der Neuabschluss des Infrastrukturvertrages mit der SWEG Schienenwege GmbH statt.

Insgesamt ergibt sich für 2025 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund -158.000 EUR. Im Vorjahr belief sich das negative Ergebnis auf rund -102.000 EUR. Die Verschlechterung der Ergebnissituation ist in erster Linie auf geringere Erträge aus Zuweisungen zurückzuführen. Gegenüber dem prognostizierten Ergebnis des Wirtschaftsplans 2025 in Höhe von – 295.150 EUR stellt sich das Ergebnis um 137.000 EUR besser dar.

In 2025 rief der Eigenbetrieb unterjährig keine Vorauszahlungen für den Verlustausgleich beim Landkreis Konstanz ab. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 lag die allgemeine Rücklage bei 1.067.000 EUR. Im Geschäftsjahr erfolgte der Ausgleich des Verlustvortrages aus 2024 in Höhe von – 102.000 EUR durch Verrechnung mit der allgemeinen Kapitalrücklage, gemäß Beschluss des Kreistags vom 8. Dezember 2025. Damit ergibt sich ein Rücklagenbestand zum 31.12.2025 in Höhe von rund 965.000 EUR, welcher nach erneuter Verlustabdeckung für 2025 voraussichtlich 807.000 EUR betragen wird. Für 2025 wurden zudem Rückstellungen in Höhe von 48.100 EUR gebildet. Diese beinhalten Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen, für die GPA Finanzprüfung sowie die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Liquiditätsrechnung 2025:

Im Jahr 2025 lagen die Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit bei rund 1.459.000 EUR, die Auszahlungen hingegen bei rund 990.000 EUR. Daraus ergab sich ein Zahlungsmittelbedarf von etwa 469.000 EUR.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten lagen 2025 bei rund 18.000 EUR, welche erste Auszahlungen für die Planung des Neubaus des Stellwerks in Stockach und für die Baumaßnahmen am Bahnübergang Nenzingen umfassen. Der Umbau am Bahnübergang Nenzingen verzögerte sich auch im Jahr 2025, da aufgrund von strengeren Anforderungen der Landeseisenbahnaufsicht die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung neu geschlossen werden musste und in 2025 eine erneute Programmanmeldung zur Förderung der Maßnahme beantragt wurde. Die Investitionskosten wurden zunächst aus Eigenmitteln des Eigenbetriebs vorfinanziert, werden jedoch durch einen Investitionskostenzuschuss des Landkreises Konstanz gedeckt.

Die Schienenstrecke Stahringen – Stockach ist in das Investitionsvorhaben der Elektrifizierung der Strecke der Bodenseegürtelbahn eingebunden. Die Planungen der Leistungsphasen 1 und 2 sind mittlerweile weitestgehend abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2025 hatte der Eigenbetrieb zur Finanzierung von Investitionen ein laufendes Darlehen mit einer verbleibenden Restschuld in Höhe von 183.000 EUR. Der Bankbestand zum Jahresende lag bei rund 972.000 EUR und damit etwa 438.000 EUR höher als zum Ende des Vorjahres 2024.

Zuschuss nach LEFG 2025:

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg bewilligte für das Oberbauprogramm 2025 insgesamt 565.639 EUR Sanierungsmittel aus dem LEFG-Programm. Vorgesehen waren die Mittel für die Verwendung der jährlichen Instandhaltungsmaßnahmen des Oberbaus, der Ingenieurbauwerke und Anlagen der Leit- und Sicherheitstechnik (LST-Anlagen) zur Erhaltung der Betriebssicherheit auf der gesamten seehäsle Strecke zwischen Stahringen und Stockach. Geplant waren zudem zwei Gleisumbauabschnitte zum einen für den Gleisumbau der Restlänge von ca. 219 m von Bahn-km 11,565 bis 11,784 (angrenzend zum Gleisumbau in 2023 und 2024), zum anderen für den Gleisumbau von Bahn-km 10,490 bis km 10,700. Aufgrund stark gestiegener Kosten für die Beschaffung und Durchführung der Gleisumbaumaßnahmen konnte in 2025 nur ein Abschnitt saniert werden. Daneben waren die Instandsetzungen für die Eisenbahnüberführungen bei Bahn-km 17,695 (Brücke) und 11,463 („Biberbrücke“) eingeplant und wurden umgesetzt.

Die Mittel werden außerdem zur Finanzierung des Infrastruktur-Dienstleistungsvertrags mit der SWEG Schienenwege GmbH eingesetzt.

5.3 Vergleich der Planansätze mit dem Rechnungsergebnis 2025

Gegenüber dem Planwert von -295.150 EUR für 2025 fällt das Jahresergebnis mit -158.126 EUR um 137.024 EUR besser aus.

a.) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse 2025 sind gegenüber dem Planansatz in Höhe von rund 1.049.000 EUR mit rund 1.158.000 EUR um 109.000 EUR höher ausgefallen. Der Zuschuss nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG) wurde für 2025 über rund 566.000 EUR bewilligt; geplant waren 560.000 EUR. Daneben waren rund 20.000 EUR für Ausgleichsleistungen für höhengleiche Kreuzungen eingeplant. Hierfür wurden in 2025 keine Anträge gestellt und keine Erträge erzielt. Für 2025 wurden dagegen Erlöse für die Nutzung der Serviceeinrichtungen in Höhe von rund 68.000 EUR erhoben, die nicht eingeplant waren. Für Erlöse aus Trassen- und Stationsgebühren wurden im Geschäftsjahr rund 445.000 EUR eingeplant; insgesamt konnten rund 498.000 EUR eingenommen und somit Mehrerträge von rund 53.000 EUR erzielt werden.

b.) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen rund 66.000 EUR. Sie beinhalten den Investitionskostenzuschuss des Landkreises für die Planungskosten des Neubaus des Stellwerks in Stockach in Höhe von rund 18.000 EUR. Außerdem erfolgte in 2025 die Endabrechnung des „Corona-Rettungsschirms“ für 2021; hieraus wurden dem Eigenbetrieb rund 29.000 EUR zugeschieden, sowie die Endabrechnung des Rettungsschirms zum „9-Euro-Ticket“ aus dem Jahr 2022 mit einem Ertrag über rund 19.000 EUR. Diesen Erträgen stand kein Planansatz gegenüber.

c.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

Im Geschäftsjahr 2025 fielen keine Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren an. In 2023 und 2024 wurden übergangsweise Aufwendungen für die Beschaffung von Diesel-Kraftstoff verbucht, aufgrund des Betriebsübergangs des Eisenbahnverkehrsunternehmens auf die DB Regio AG. Die Dieselaufwendungen wurden während der Übergangsphase 1:1 an den Betreiber der Bahnstrecke weiterberechnet und fallen künftig nicht mehr an. Für 2025 wurde demensprechend kein Planansatz gebildet.

d.) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Schwerpunkt der bezogenen Leistungen liegt auf der Aufrechterhaltung und der Unterhaltung der Infrastruktur. Geplant waren hierfür rund 1.211.000 EUR. Die angefallenen Kosten betragen entsprechend dem Planansatz 2025 rund 1.200.000 EUR. Dabei entfallen unter anderem auf die Instandhaltung von Bauwerken rund 133.000 EUR, Instandhaltung von Gleiskörpern rund 622.000 EUR und die Kosten für den Infrastrukturvertrag rund 404.000 EUR.

e.) Abschreibungen

Die Abschreibungen 2025 betragen rund 39.000 EUR und liegen geringfügig unter dem Planansatz von 40.700 EUR.

f.) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In der Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die sich aus verschiedenen Einzelpositionen zusammensetzt, wurden insgesamt rund 134.000 EUR aufgewendet; das entspricht dem Planansatz 2025.

g.) Zinsen

Die Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten betragen 2025 rund 4.700 EUR; geplant waren pauschal 1.000 EUR. Diese Aufwendungen betreffen die Zinsen für die anteilige Rückerstattung der Zuweisungen nach LEFG für das Jahr 2021. Die Zinsaufwendungen für die langfristigen Verbindlichkeiten betragen rund 5.200 EUR für den bestehende Darlehensvertrag bei der LBBW-Bank; hier wurde mit 6.000 EUR Zinsaufwendungen geplant.

5.4 Sonstige wesentliche Vorgänge im abgelaufenen Geschäftsjahr

Durch den Übergang des Eisenbahnverkehrsunternehmens in die Aufgabenträgerschaft des Landes Baden-Württemberg übernahm im Dezember 2023 die DB Regio AG der Zugbetrieb des seehäsle. Der Landkreis konzentriert sich seither ausschließlich auf die Betreuung der Infrastruktur und der Serviceeinrichtungen entlang der seehäsle-Strecke, die sich in seinem Eigentum befinden. Durch den Weg-

fall des Verkehrsbetriebes (EVU) entfielen beim Eigenbetrieb auch Aufgaben wie die Einnahmeaufteilung des VHB, die Erfassung von Fahrgastzahlen oder die Bearbeitung von Zugausfällen. Nunmehr liegt der Fokus im Wesentlichen auf der Instandhaltung der Infrastruktur als EIU.

Zum 01.01.2025 trat der neue Infrastrukturvertrag mit der SWEG Schienenwege GmbH über den Betrieb und die Instandhaltung der Strecke Stahringen-Stockach nach europaweiter Ausschreibung in Kraft. Der Vertrag endet mit Ende des Fahrplanjahres 2032/2033 - Mitte Dezember 2033, mit der Option auf Verlängerung der Vertragslaufzeit des Landkreises, zweimal um jeweils ein Jahr.

2025 wurden außerdem die Planungen für die Elektrifizierung der Strecke im Rahmen der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn und für den Neubau des Stellwerks in Stockach weiter vorangetrieben.

5.5 Voraussichtliche zukünftige Entwicklung

Die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn wird weiterhin geplant und vorbereitet. Auch für die seehäsle-Strecke wäre eine Elektrifizierung möglicherweise vorteilhaft.

Durch die Planung der Elektrifizierung der Strecke der Bodenseegürtelbahn ist bereits der DB-Anteil der seehäsle-Strecke abgedeckt. Die Planung der Elektrifizierung der Strecke Stahringen-Stockach wurde ebenfalls in das Gesamtprojekt der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn eingebunden. Die Planungen werden von den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz mitfinanziert; die Leistungsphasen 1 und 2 sind weitestgehend abgeschlossen. Nach einer Einigung über die Gesamtfinanzierungssystematik des Projekts wurde in 2025 auch der Vertrag für die Leistungsphasen 3 und 4 in Bezug auf die Hauptstrecke abgeschlossen. Über die weiteren Planungen zur Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn und insbesondere auch der seehäsle-Strecke entscheiden die politischen Gremien.

Hierzu wurde bereits eine Energiesimulation für die Streckenabschnitte der seehäsle-Strecke sowie der Ablachtalbahn, im Auftrag der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg durchgeführt um zu untersuchen, ob alternativ zu einer Elektrifizierung zukünftig auch batterieelektrische Züge die Strecke bedienen könnten. Die Ergebnisse sollen im Jahr 2026 finalisiert werden.

Um den gewünschten Fahrplan mit guten Anschlüssen des seehäsle in Radolfzell sicherzustellen, müssten in Stahringen große Umbauarbeiten an den Bahnübergängen vorgenommen werden; wie diese Baumaßnahmen umgesetzt werden könnten untersucht ebenfalls eine Studie, die von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg beauftragt wurde. Auch hier sollen die Ergebnisse im Laufe des Jahres 2026 vorgestellt werden.

Das Stellwerk Stockach stammt aus dem Jahr 1995. Die technische Nutzungsdauer von Stellwerken dieser Bauart ist auf 20 bis 30 Jahre ausgelegt. Seit dem Jahr 2021 haben sich zunehmend altersbedingte Störungen und Ausfälle eingestellt, welche den Handlungsbedarf für eine Erneuerung der Stellwerkstechnik bestätigen. Reparaturen des vorhandenen Stellwerks werden dadurch erschwert, dass die Ersatzeilversorgung des Herstellers bereits im Jahr 2021 abgekündigt worden ist. Daher hat der Landkreis Konstanz beschlossen, einen Ersatzneubau zu errichten. Mit der Projektplanung wurde bereits 2024 begonnen. Die Generalplanerleistungen werden voraussichtlich im Jahr 2026 vergeben. Belange angrenzender Schieneninfrastrukturen wie der Ablachtalbahn werden berücksichtigt.

Im Jahr 2026 ist der Ausbau des bahnspezifischen Funks auf der seehäsle-Strecke vorgesehen.

Das Reaktivierungsprojekt Ablachtalbahn würde auch Umbaumaßnahmen der bestehenden seehäsle-Infrastruktur am Bahnhof Stockach erfordern. Die Betreiber der Ablachtalbahn stehen hierzu im Kontakt mit dem EIU seehäsle. Ob und wann eine Reaktivierung tatsächlich kommen wird, ist jedoch noch unklar.

Die Umsetzung einer separaten Erweiterung der seehäsle-Strecke nach Hindelwangen, Ortsteil der Stadt Stockach, wird weiterhin kritisch betrachtet.

Vor dem Hintergrund der möglicherweise anstehenden umfangreichen Baumaßnahmen lässt der Landkreis zurzeit untersuchen, inwiefern das Betreiben der Strecke durch den Landkreis fortgeführt werden sollte.

5.6 Chancen und Risiken

Da der Landkreis Konstanz Eigentümer der Schienenstrecke zwischen Stahringen und Stockach ist, kann er für Unterhaltungsarbeiten Fördermittel nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG) beantragen. Aktuell gibt es keine Anzeichen dafür, dass diese Zuschüsse wegfallen. Sollte es künftig doch zu Kürzungen kommen, kann der Eigenbetrieb flexibel reagieren und das Sanierungsprogramm entsprechend anpassen.

Mit der Erneuerung des Stellwerks in Stockach steht eine große Investition des Eigenbetriebs bevor. Die Kosten werden in der Finanzplanung abgebildet. Zuschüsse im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes sind entsprechend zu beantragen.

Nachdem die Gesamtfinanzierung für die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zwischen den Beteiligten geklärt werden konnte, muss auch der weitere Umgang mit der seehäsle-Strecke geklärt werden. Hier stehen gegebenenfalls hohe Investitionen bevor.

Konstanz, den 12. Juni 2026

Dr. Maria Kaufhold

- Betriebsleiterin -

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Schmid & Tritschler GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4314667 | 708

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Schmid & Tritschler GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4314667 | 708